



Qualifikation 2012

**mA-Jugend:
für die NRW-Quali zur Deutschen Jugendbundesliga**

**wA-Jugend:
für die Regionalliga des WHV**

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Teilnehmer/Meldung	3
2.1 Teilnahmeberechtigung (wA- und mA-Jugend).....	3
3. Spieltermine / Spielorte / Spielplan	3
3.1 weibliche A-Jugend	3
3.2 männliche Jugend A.....	4
4. Spielberechtigung/Altersklassen	5
5. Spieltechnische Bestimmungen.....	5
5.1. Spielleitung.....	5
5.2 Spielzeiten	5
5.3. Spielwertung.....	5
5.4 Sporthallen	5
5.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen	5
5.6. Schiedsrichter	5
5.7 Zeitnehmer und Sekretäre.....	5
5.8 Einladungen	5
5.9. Amtliche Aufsicht	6
5.10 Spielkleidung	6
5.11 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel.....	6
5.12 Spielverlegungen/Spielausfall/Nichtantreten.....	6
5.13 Spielerzahl bei Turnieren	6
5.14 Spielberichte.....	6
5.15 Ordnungsdienst/Sanitätsdienst	6
5.16 Ergebnisse:	6
6. Wirtschaftliche Bestimmungen:	7
7. Rechtliche Bestimmungen	7
7.1 Zuständigkeit	7
7.2 Instanz.....	7
7.3 Formen/Fristen/Gebühren	7
7.4 Spieltechnische Folgerungen	7
7.5 Turnierspiele.....	7
8. Aufstiegsregelung	7
8.1 weibliche A-Jugend	7
8.2 männliche A-Jugend.....	8
8.3 Nicht-Ausschöpfen der Kontingente durch die anderen Landesverbände.....	8
8.4 Bonusplatzregelung.....	8
9. Sonstige Hinweise	8
Anhang 1	8
Anhang 2.....	9

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Versionshistorie:

Version 2 31.3.12 (Änderungen sind mit einem Balken rechts gekennzeichnet!)

Die Qualifikationsrunden des Handballverbandes Westfalen (HVW) für den Qualifikationsbereich 3 des Deutschen Handballbundes (DHB) (NRW-Qualifikation) zur Deutschen Jugendbundesliga (JBLH) der männlichen A-Jugend sowie zur Regionalliga (RL) im Bereich des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) der weiblichen A-Jugend 2012 werden wie folgt ausgeschrieben und durchgeführt:

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die

- Satzung des HV Westfalen in der jeweils gültigen Fassung
- Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen
- Durchführungsbestimmungen (DB) des HV Westfalen (WH Nr. 22 vom 10.6.11).

Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF (IHR) in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Teilnehmer/Meldung

Die Spielleitenden Stellen der Bezirke melden die Mannschaften umgehend nach deren Qualifikation, spätestens jedoch zu den genannten Terminen, die ggf. gesondert bekannt gegebenen werden, an die Spielleitende Stelle des HVW. Hierbei ist eine verbindliche E-Mail-Adresse des Vereins anzugeben. Ferner händigen sie den Vereinen diese DB aus und legen die entsprechende Rangfolge fest (Nord 1 oder Süd 1 usw.).

Meldetermin wA-Jugend: 28.5.2012

Meldetermin mA-Jugend: 7.5.2012

2.1 Teilnahmeberechtigung (wA- und mA-Jugend)

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die gemeldet wurden und gemäß Beschluss des Jugendausschusses (JA) des HV Westfalen die Teilnahmeberechtigung erhalten haben. Spielgemeinschaften sind nur zugelassen, sofern sie § 4 SpO DHB in Verbindung mit den dazu ergangenen WHV-Zusatzbestimmungen entsprechen (gesamter männlicher Jugendbereich oder gesamter weiblicher Jugendbereich oder gesamter Jugendbereich). Die Kontingente ergeben sich aus den Punkten 3.1 bzw. 3.2.

3. Spieltermine / Spielorte / Spielplan

Die offiziellen Spielpläne sind bzw. werden rechtzeitig im SIS veröffentlicht und sind verbindlich:

(Spielplan 2012/2013 → Westdeutscher Handballverband → HV Westfalen → Jugend → Qualifikation 2012

3.1 weibliche A-Jugend

Datum	Gruppe A	Gruppe B
	Nord 1 Süd 2 Nord 3	Süd 1 Nord 2 Süd 3
SA, 2.6.12	Nord 3 vs. Nord 1	Süd 3 vs. Süd 1
SO, 3.6.12	Nord 3 vs. Süd 2	Süd 3 vs. Nord 2
SA, 9.6.12	Süd 2 vs. Nord 1	Nord 2 vs. Süd 1
SO, 10.6.12	Süd 2 vs. Nord 3	Nord 2 vs. Süd 3
SA, 16.6.12	Nord 1 vs. Süd 2	Süd 1 vs. Nord 2
SO, 17.6.12	Nord 1 vs. Nord 3	Süd 1 vs. Süd 3
SA, 23.6.12	Ggf. Entscheidungsspiel Hin Grp. A vs. Grp. B	
SO, 24.6.12	Ggf. Entscheidungsspiel Rück Grp. B vs. Grp. A	
Spielmodus: Jeder gegen Jeden, Hin/Rück → s.o.		
Ausrichtung: Einzelspiele – Der Erstgenannte hat Heimrecht		
Spielzeit: Volle Spielzeit gem. IHR: 2 x 30 Minuten TTO ist zugelassen		

3.2 männliche Jugend A

Erster Spieltag Sonntag, 13.5.2012	
Gruppe A	Gruppe B
A1 = Nord 1	B1 = Süd 1
A2 = Süd 2	B2 = Nord 2
A3 = Nord 3	B3 = Süd 3
A4 = Süd 4	B4 = Nord 4
Spielmodus: Jeder gegen Jeden, Spielplan siehe SIS	
Ausrichtung: A1+B1, bei Verzicht: die jew. Nächstgenannte Mannschaft der Gruppe	
Spielzeit: 4 Mannschaften: 2 x 20 Minuten, 5 Min Hz.	

Entscheidungsspiele der Gruppenersten A und B	
Dienstag, 15.5.2012	1. Grp. B vs. 1. Grp. A
Mittwoch, 16.5.2012	1. Grp. A vs. 1. Grp. B
Spielmodus: KO-Runde mit Hin- und Rückspiel, Spielplan siehe SIS	
Spielzeit: 2 x 30 Minuten, 10 Minuten Hz., TTO ist zugelassen	

Zweiter Spieltag 6 Mannschaften Donnerstag, 17.5.2012 an einem Ort mit Doppelhalle					
1 = 2. Grp. A 2 = 4. Grp. B 3 = 3. Grp. B 4 = 2. Grp. B 5 = 4. Grp. A 6 = 3. Grp. A					
Halle 1			Halle 2		
Spiel	Paarung		Spiel	Paarung	
1	1	2	2	4	5
3	2	3	4	5	6
5	3	1	6	6	4
7	1	5	8	4	2
9	5	3	10	2	6
11	3	4	12	6	1
13	2	5	Spielpause		
15	1	4	14	6	3
Spielmodus: Jeder gegen Jeden → s.o., Spielplan siehe SIS					
Ausrichtung in der Reihenfolge: 2. Grp. A – 2. Grp. B – 3. Grp. A – 3. Grp. B usw. Immer unter der Voraussetzung, dass seine Doppelhalle zur Verfügung steht.					
Spielzeit: 2 x 12 Minuten, Halbzeitpause: 2 Minuten					

3.3 Änderungen des Spielmodus

Der Jugendspielausschuss des HVW ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern.

3.4 Ausrichtungen

Grundsätzlich gilt, dass ein Verein innerhalb der Qualifikationsrunden zur RL/JBLH, für die diese DB gelten, nur einmal eine Turnierausrichtung übernehmen kann.

4. Spielberechtigung/Altersklassen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2012/2013 in der A-Jugend spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB).

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt den im Anhang bekannt gegebenen Stellen.

5.2 Spielzeiten

Die Spielzeiten sind in den Punkten 3.1 und 3.2 angegeben. Die Regelungen des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen **KEINE** Anwendung, es sei denn, in den Punkten 3.1 und 3.2 ist das TTO ausdrücklich zugelassen.

5.3. Spielwertung

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore
- d) nach der besseren Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen
- e) nach einem 7m-Werfen der Mannschaften gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis dieses 7m-Werfens wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

Im Sinne dieses Abs. 5.3 sind die Vorrunden und Hauptrunden als getrennte Runden anzusehen (ggf. ist ein erneutes 7m-Werfen durchzuführen).

5.4 Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

5.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellungszeit ist schriftlich vom Sekretär, gut einsehbar für den Zeitnehmer, festzuhalten. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out (sofern zugelassen) wie auch die Handzettel für die Hinausstellungen stellt der ausrichtende Verein/Heimverein. Bei Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand einzutragen.

5.6. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen und Schiedsrichterumbesetzungen sind unzulässig.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem HV-Kader angehören. Sind keine Schiedsrichter aus dem HV-Kader anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf andere anwesende Schiedsrichter einigen. Notfalls findet das Spiel unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der Schiedsrichter. Sind keine SR anwesend, so regeln die beteiligten Vereine die Durchführung, so dass die Spiele unter allen Umständen ausgetragen werden.

5.7 Zeitnehmer und Sekretäre

Der Zeitnehmer wird vom erstgenannten Verein, der Sekretär vom zweitgenannten Verein gestellt. Beide müssen im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Falls kein gültiger Ausweis vorgelegt werden kann, ist durch Unterschrift im Spielprotokoll die Berechtigung zu bestätigen. Liegt eine Berechtigung nicht vor, darf die Funktion nicht ausgeübt werden. Ggf. werden dann beide Funktionen auf eine Person vereinigt. Für Hinausstellungen von Spielern/Spielerinnen sind auf dem Zeitnehmertisch Tafeln mit den vorgeschriebenen Handzetteln so aufzustellen, dass den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften das Ende der jeweiligen Hinausstellung bekannt gegeben wird.

5.8 Einladungen

Die jeweils im SIS eingetragenen Termine gelten als Einladung für die genannten Vereine. Die Gastvereine erkundigen sich ggf. bei der Spielleitenden Stelle oder dem Ausrichter/Heimverein. Der jeweils ausrichtende Verein/Heimverein klärt telefonisch vor dem Spieltag mit dem SRW ab, ob eine SR-Ansetzung erfolgt ist und die SR informiert wurden. Aus Zeitgründen sollten sich die an den Spielen Beteiligten vorab telefonisch verständigen.

5.9. Amtliche Aufsicht

Zu den Turnieren sollten amtliche Aufsichten gestellt werden. Diese stellt der Bezirk des ausrichtenden Vereins in Absprache mit der Spielleitenden Stelle. Der Name der amtlichen Aufsicht ist der Spielleitenden Stelle mit Angabe der Mobilfunknummer rechtzeitig durch die Bezirke (Mädchen-/Jungenwarte) bekannt zu geben. Die Kosten der Aufsicht gehen zu Lasten der Veranstaltung. Will der Aufsichtsführende einen schriftlichen Bericht geben, hat er dies den Vereinen anzuzeigen und im Spielbericht vermerken zu lassen. Ist keine amtliche Aufsicht anwesend, sollte die Spielleitende Stelle ggf. über die angegebene Mobilfunknummer kontaktiert werden.

5.10 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Im Übrigen muss die Spielkleidung und Ausrüstung der SpielerInnen den Bestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln entsprechen.

5.11 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Die Spieltage ergeben sich aus Abschnitt 3. Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein/Heimverein den Spieltag (sofern nicht verbindlich vorgegeben) und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.

Die Spiele dürfen ohne Zustimmung der Gastvereine und der Spielleitenden Stelle an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.15 Uhr beginnen. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen/Feiertagen auszutragen, falls dies notwendig ist.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

5.12 Spielverlegungen/Spielausfall/Nichtantreten

In allen Fällen von Spielverlegungsanträgen entscheidet die Spielleitende Stelle.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnierspiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier/einem Einzelspiel über die volle Spielzeit aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, so scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Kreisspielbetrieb eingegliedert. Eine weitere Teilnahme an Qualifikationsrunden in diesem Jahr ist damit ausgeschlossen.

Über einen Verzicht einer Mannschaft wird im Einzelfall durch den Jugendspielausschuss des HVW entschieden.

5.13 Spielerzahl bei Turnieren

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers bis zu 14 SpielerInnen einsetzen.

5.14 Spielberichte

Bei Turnierspielen gilt:

Jeder Verein füllt vor Turnierbeginn einen Spielbericht (Mannschaftsliste) aus, der von den SR kontrolliert wird. Für jedes Turnierspiel ist gesondert ein Spielbericht auszufüllen, in den nur noch die Rückennummern und Namen der Spieler sowie die Namen der Offiziellen einzutragen sind. Durchschriften sind nicht erforderlich. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert zu unterschreiben. Es sind nur Originalspielberichte des HVW zugelassen.

Bei Einzelspielen gilt:

Der Spielbericht ist vollständig auszufüllen. Durchschriften sind zu fertigen. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert zu unterschreiben. Es sind nur Originalspielberichte des HVW zugelassen.

Bei den Qualifikationsspielen werden die Spielberichte durch den erstgenannten Schiedsrichter des Gespanns an die Spielleitende Stelle (s. Anhang) verschickt, das das letzte Spiel geleitet hat (kommen zwei Gespanne infrage, so einigen sich die SR). Dazu haben die ausrichtenden Vereine den Schiedsrichtern rechtzeitig adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden.

5.15 Ordnungsdienst/Sanitätsdienst

Im Interesse der SpielerInnen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten. Die ausrichtenden Vereine/Heimvereine sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen.

5.16 Ergebnisse:

Sofort nach Spielende hat der ausrichtende Verein die Spielleitende Stelle per E-Mail zu unterrichten und die Ergebnisse ins SIS einzugeben, sofern dies möglich ist.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen:

Die Spiele zur Ermittlung der Aufsteiger zur JBLH/RL sind Veranstaltungen der Vereine.

Bei Turnieren gilt:

Die Kosten für Schiedsrichter (siehe Anhang) und amtliche Aufsicht tragen die teilnehmenden Vereine zu gleichen Teilen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier durch den ausrichtenden Verein. Dieser bezahlt die SR und amtliche Aufsicht und belastet die Vereine anteilig. Die Vereine haben die notwendigen Finanzmittel mitzubringen.

Sollte ein ausrichtender Verein Eintritt kassieren, so werden diese Eintrittsgelder von den Kosten für Schiedsrichter und amtliche Aufsicht abgezogen. Den verbleibenden Betrag tragen alle beteiligten Vereine zu gleichen Teilen. Ein Überschuss wird auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.

Bei Einzelspielen gilt:

Den Schiedsrichtern werden die Kosten (gem. den gültigen Regelungen zur SR-Kostenerstattung, vgl. DB des HVW) vom Heimverein erstattet. Nach Abschluss der Spiele werden die gesamten SR-Kosten der Qualifikationsrunde (inkl. Entscheidungsspielen) ermittelt und auf alle beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt. Dies kann zu Nachzahlungen oder Erstattungen für die Vereine führen.

7. Rechtliche Bestimmungen

7.1 Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

7.2 Instanz

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.

7.3 Formen/Fristen/Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier/nach dem Spiel bis 24 Uhr beim LSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

7.4 Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

7.5 Turnierspiele

Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des § 55 SpO (Festspielen).

8. Aufstiegsregelung

Sämtliche Regelungen in diesem Punkt der DB stehen unter Vorbehalt des Verlaufes der weiterführenden Meisterschaften (Deutsche Jugendmeisterschaften). Sollten sich hierdurch oder durch andere Umstände Änderungen im Bereich der Bonusplätze ergeben, so ist der Jugendspielausschuss des HVW berechtigt, die Aufstiegsregelungen dahingehend zu ändern.

8.1 weibliche A-Jugend

Dem HV Westfalen stehen 5 Plätze in der Regionalliga zur Verfügung. Die Aufteilung in Abhängigkeit der Bonusplätze ergibt sich wie folgt:

Bonusplätze	3	2	1	0
Auszuspielende Plätze	2	3	4	5
Aufsteiger	- „Bonusplätze“ = 3 - Gruppensieger = 2	- „Bonusplätze“ = 2 - Gruppensieger = 2 - Sieger Entscheidungsspiel der Gruppensweiten	- „Bonusplätze“ = 1 - Gruppensieger = 2 - Gruppensweite = 2	- „Bonusplätze“ = 0 - Gruppensieger = 2 - Gruppensweite = 2 - Sieger Entscheidungsspiel der Gruppendritten
Nicht für die RL qualifizierte Mannschaften spielen in der Oberliga.				

8.2 männliche A-Jugend

Dem HV Westfalen stehen 4 Plätze in der NRW-Qualifikation (Qualifikationsbereich 3 des DHB) zur Verfügung. Mannschaften, die in der Saison 2011/2012 in der JBLH einen der ersten vier Plätze in der Abschlusstabelle belegen, erhalten auf Antrag einen direkten Startplatz in der JBLH 2012/2013 aus dem Kontingent des DHB. Ferner erhalten die Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft der mB-Jugend auf Antrag einen direkten Startplatz in der JBLH 2012/2013. Somit ergeben sich keine Bonusplätze. Sollte durch nicht vorhersehbare Umstände eine Einbindung von Bonusplätzen notwendig sein, so entscheidet der Jugendspielausschuss des HVW kurzfristig.

Änderung/Ergänzung, 31.3.12: Wenn ein Verein einen Vereinsplatz in der JBLH sicher hat und mit der mB-Jugend an der DM teilnimmt, fällt dieser Platz in NRW dem jeweiligen Oberligabereich zu (Westfalen = OL 6 einerseits und Mittelrhein/Niederrhein = OL 7 andererseits). Dies trifft 2012 auf den HVW (GWD Minden) zu.

Direkt für die JBLH qualifiziert	Sieger der Entscheidungsspiele zwischen den Gruppenersten A und B
Auszuspielende Plätze für die NRW-Qualifikation des DHB (Diese Mannschaften sind <u>nicht</u> direkt für die JBLH qualifiziert)	4
Aufsteiger zur NRW-Quali	- Verlierer der Entscheidungsspiele = 1 (HVW1) - Plätze 1 bis 3 des zweiten Spieltages = 3 (HVW2, HVW3, HVW4)
Nicht für die JBLH qualifizierte Mannschaften spielen in der Oberliga.	

8.3 Nicht-Ausschöpfen der Kontingente durch die anderen Landesverbände

Sollte ein anderer Landesverband sein Kontingent an Plätzen nicht ausschöpfen können, so kann es zu einem Relegationsspiel gegen einen anderen Verband kommen. Hieran nimmt die nächstplatzierte, nicht für die JBLH/RL qualifizierte Mannschaft teil. Notwendige Entscheidungen auf Ebene des HV Westfalen werden in **einem** Entscheidungsspiel getroffen.

8.4 Bonusplatzregelung

Die vom JA des HVW beschlossene Bonusplatzregelung in ihrer gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen (s. Anhang).

9. Sonstige Hinweise

Die ausrichtenden Vereine bei Turnieren werden gebeten, einen Verkauf (Getränke, Imbiss) einzurichten. Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollte Ausschank von alkoholischen Getränken maßvoll gehandhabt werden. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Wettkampfbereich gelangt.

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu liegt ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen (Papierform) in der aktuellsten Fassung vor.

Im Namen des HV Westfalen wünsche ich den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Carsten Korte
Vizepräsident Jugend

Anhang 1

Spielleitende Stelle Vizepräsident Jugend Carsten Korte, Postfach 1833, 33048 Paderborn t 05251/689838, f ax 05251/689849 m 0170/3817016 handball@ckorte.de	Schiedsrichterwart Bernd Steinebach, Tannenbergr. 9, 57074 Siegen p 0271 / 3 87 74 51 d 0271 / 70 99 52 82 m 0170 / 4 84 86 27 bsteinebach@handball-aktuell.de
LSA-Vorsitzender Jürgen Göckemeyer, Lindert 18, 48739 Legden t 02566/4993, d 02566/910247 juergen.goeckemeyer@t-online.de	Kostenregelung für SR bei Turnieren (Beschluss des EP des HVW) Spesen nach Ausbleibezeit gem. FinO (WHV) Fahrtkosten gem. FinO (WHV) Spielleitungsschädigung: 2,50 Euro je Spiel
Bankverbindung des HVW: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 BLZ 440 501 99	

Anhang 2

Grundsätze für die Vergabe von Bonusplätzen ab 2010

Die Vergabe von Bonusplätzen erfolgt in jedem Jahr durch den JA des HV Westfalen. Dabei werden die nachfolgenden Grundsätze beachtet. Eine begründete Abweichung hiervon ist möglich.

Grundsätzliche Regelung bei mehreren Mannschaften eines Vereins in der Qualifikation einer AK

Die folgende Bestimmung wird in die DB des HV Westfalen und der Bezirke sowie der Kreise aufgenommen:

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene zwölf Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Regionalverband, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis, Bezirk und HV Westfalen) **nicht** spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft **nicht** spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO. Die Meldung ist fristgerecht bis zum 31. März eines jeden Jahres beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Sollte ein Verein diese Frist versäumen, gilt der Bonusplatz als nicht angenommen.

Ergänzender Hinweis:

Ab dem Jahr 2012 werden in den Altersklassen A- und B-Jugend keine Westdeutschen Jugendmeisterschaften im Modus Halbfinale und Finale mehr ausgespielt, so dass die Passagen hinfällig sind (in der wA-Jugend RL nehmen die beiden Erstplatzierten Mannschaften an der DM teil).

1. mA-Jugend

1.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft brauchen auf Kreis- und Bezirksebene nicht an der JBL-Qualifikation teilnehmen. Sie werden in die JBL-Qualifikation auf HV-Ebene (und damit mind. in die Oberliga) gesetzt.

1.2 Mannschaften, die um die Deutsche Meisterschaft spielen werden – bei entsprechendem Unterbau – zu Lasten des Kontingents des HV Westfalen in die JBL gesetzt.

2. mB-Jugend

2.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft brauchen auf Kreisebene nicht an der OL-Qualifikation mB-Jugend teilnehmen. Sie werden in die OL-Qualifikation auf Bezirksebene (und damit mind. in die Bezirksliga) gesetzt.

2.2 Mannschaften, die um die Deutsche Meisterschaft spielen werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL gesetzt.

2.3 Der Bonusplatz kann auch in der A-Jugend genommen werden. Dann gelten die unter 1.1 gemachten Regelungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen, kann der JA des HV Westfalen auch die unter 1.2 getroffenen Regelungen beschließen.

3. mC-Jugend

3.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft werden – bei entsprechendem Unterbau – in die BL gesetzt.

3.2 Der Bonusplatz kann auch in der B-Jugend genommen werden. Dann gelten die unter 2.1 gemachten Regelungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen, kann der JA des HV Westfalen auch die unter 2.2 getroffenen Regelungen beschließen.

4. wA-Jugend

4.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft brauchen auf Kreis- und Bezirksebene nicht an der RL-Qualifikation teilnehmen. Sie werden in die RL-Qualifikation auf HV-Ebene (und damit mind. in die Oberliga) gesetzt.

4.2 Mannschaften, die um die Deutsche Meisterschaft spielen werden – bei entsprechendem Unterbau – zu Lasten des Kontingents des HV Westfalen in die RL gesetzt.

5. wB-Jugend

5.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft werden – bei entsprechendem Unterbau – in die BL gesetzt.

5.2 Der Bonusplatz kann auch in der A-Jugend genommen werden. Dann gelten die unter 4.1 gemachten Regelungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen, kann der JA des HV Westfalen auch die unter 4.2 getroffenen Regelungen beschließen.

6. wC-Jugend

6.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft werden – bei entsprechendem Unterbau – in die BL gesetzt.

6.2 Der Bonusplatz kann auch in der B-Jugend genommen werden. Dann gelten die unter 5.1 gemachten Regelungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen, kann der JA des HV Westfalen auch die unter 5.2 getroffenen Regelungen beschließen.